

2005 (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Hrg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg Bd. 46/6 und Bd. 46/7). 908 S. bzw. 792 S. Leinen geb. 58,- bzw. 50,- Euro. ISBN 3-17-018759-7 bzw. ISBN 3-17-018760-0.

Die systematische Inventarisierung der Akten des einstigen Reichskammergerichts, die sich inzwischen auf insgesamt 29 Nummern mit Findbüchern, Inventaren und Repertorien erstreckt, wird als Gemeinschaftsunternehmen deutscher Archive von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. In diesem Rahmen haben A. Brunotte und R.J. Weber nunmehr die abschließenden Bände 6 und 7 nach dem Bestand C3 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorgelegt. Dabei wurden nach dem in den ersten fünf Bänden der Inventarisierung bewährten Schema zusammen genommen weitere 1.543 Nummern mit „Einzelprozessakten“ alphabetisch nach den Namen der Kläger geordnet erschlossen.

Aus dem kirchlichen Bereich bilden in den beiden neuen Bänden der Deutsche Orden (80), das Bistum Würzburg (50) und die Reichsabteien Weingarten (25) und Salem (23) mit dem Domstift Speyer (10) die stärkste Parteiengruppe. Zeitlich liegen die Akzente zwischen 1494 und 1805 durchgehend vor dem 30jährigen Krieg – auf dem Jahr 1550 mit 19 Prozessen oder auf 1580 mit zusammen 18. Bei den Indizes umfassen die Verzeichnisse der Personen und Orte 166 Seiten bzw. 151 Seiten (!). Die Fülle des verarbeiteten Materials wird ferner deutlich, wenn die Zusammenstellung der erwähnten Prokuratoren die Gesamtzahl von etwa 600 erreicht, unter ihnen ein Dr. Georg Goll zwischen 1622 und 1660 mit nicht

weniger als 57 Prozessen. Die Zusammenstellung von „Vorinstanzen und Juristenfakultäten“ macht konkret den Zugang frei zur Organisation der Justiz und ihrer Entwicklung im deutschen Südwesten während mehr als drei Jahrhunderten.

Dass auch die beiden jetzt erschienenen Bände so nicht nur für die Rechts- und Landesgeschichte wahre Fundgruben darstellen, kann nicht mehr überraschen. Gleiches gilt für die Personengeschichte, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragen oder kulturgeschichtliche Aspekte.

Kirchengeschichtlich sind aus nahe liegenden Gründen in den Prozessen eher organisatorische, biographische oder besitzgeschichtliche Fragen angesprochen, allerdings in statistisch beachtlicher Dichte. Besondere Erwähnung verdient auch im Blick auf die hier besprochenen Bände die Vielfalt von Angaben zur Geschichte der Juden in Südwestdeutschland.

Den Bearbeitern der beiden Bände ist für ihre Arbeit große Sorgfalt zu bescheinigen, wobei ohne Frage das Lektorat durch Luise Pfeifle und der Verlag einzubeziehen sind. Nur selten einmal hat der Benutzer Schwierigkeiten, Texte auf Anhieb zu verstehen, welche Streitgegenstand oder Begleitumstände eines Prozesses darstellen. Angesichts der gebotenen Kürze und der speziellen juristischen Fachsprache ist dies ausdrücklich zu würdigen. Positiv vermerkt sei abschließend auch die Schnelligkeit bei der Herausgabe des Gesamtwerks, dessen erster Band 1993 erschienen ist. Es verdient hohen Respekt, seinen Verantwortlichen alle Anerkennung.

Rottweil

Winfried Hecht

## Neuzeit

*Hauschild, Wolf-Dieter: Konfliktgemeinschaft Kirche. Aufsätze zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Deutschland (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte B, 40). Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 2004, 426 S.*

Der mit wichtigen Studien auch zur Kirchlichen Zeitgeschichte hervorgetretene Münsteraner Patristiker legt in diesem Band 14 Aufsätze vor, die bis auf einen schon früher veröffentlicht wurden. Sie wurden für diese Edition überarbeitet bzw. mit ausführlichen Anmerkungen versehen. Neu hinzugekommen ist die Studie zu „Grundproblemen der Kirchlichen Zeitgeschichte“ (15–72). Neben infor-

matischen Ausführungen zur Begriffs- und Forschungsgeschichte bezeichnet der Verfasser das eine Element der bekannten Definition von Hans Rothfels, nämlich die „Epoche der Mitlebenden“, als das wesentliche Kennzeichen der Kirchlichen Zeitgeschichte (24). Auch die Erweiterung dieser chronologischen Festlegung im Sinn eines „existentiellen Betroffenseins“ (26), bzw. „fortwährenden Betroffenseins“ (39) erscheint mir jedoch wenig geeignet, um das Proprium der Kirchlichen Zeitgeschichte zu charakterisieren. Denn wie der Autor selbst anmerkt, kann eine solche Wirkung durchaus auch von anderen Epochen der Kirchengeschichte ausgehen.

Die vier anderen unter der Rubrik „Allgemeines“ subsumierten Beiträge (73–138) entfalten theologisch und gesellschaftspolitisch die Konzeption der Volkskirche als Ausdruck der lutherischen Ekklesiologie. Auch wer andere Akzente setzt, wird diese Ausführungen mit Gewinn lesen und ernsthaft bedenken. Hierzu gehören nicht zuletzt die Überlegungen zur deutschen Schuld. Der Verfasser nennt als Vorbedingung für ihre Akzeptanz die Solidarität mit dem eigenen Volk und mit der evangelischen Kirche (123). Man wird hinzufügen dürfen, dass die moralische bzw. „metaphysische“ Schuld – um mit Jaspers zu sprechen – nicht andemonstriert, sondern immer nur individuell erkannt und angenommen werden kann.

Um die Thematik der Barmer Theologischen Erklärung (BThE) kreisen die nächsten fünf Beiträge (139–294). Eröffnet werden sie durch einen Forschungsbericht, der die These belegt, dass die Erhellung der historischen „Ursprungssituation“ dieses Textes wesentliche Hilfen für Möglichkeiten wie auch Grenzen der aktualisierenden Interpretation bietet. Es folgt ein Artikel über die Barmer Bekenntnissynode. Was in diesem Beitrag bereits anklingt, entfaltet dann der nächste Aufsatz, der die BThE überzeugend „als lutherisches Bekenntnis“ interpretiert. Speziell um die vierte These dieses Dokuments geht es in der folgenden Untersuchung. Erneut legt der Autor dar, dass die Aussagen der Barmer Erklärung eine lutherische und ebenso eine reformierte Auslegung zulassen. Denn auch an diesem Punkt ging es der BThE um die Zurückweisung der nationalsozialistischen Ideologie, die die gesamte christliche und insbesondere die protestantische Theologie bedrohte. Sorgfältig wägend werden sodann die Auseinandersetzungen zwischen Lutherrat und Bruderrat über die Geltung der BThE nachgezeichnet. Dabei übt der Verfasser bei allem Verständnis für die theologischen Bedenken und kirchenpolitischen Sorgen der Lutheraner doch eindeutige Kritik an deren verhängnisvoller „Starrheit“ (262). Vier Untersuchungen zum spannungsreichen Verhältnis von EKD und VELKD in den Jahren 1945 bis 1948 beschließen den Band (295–411). Behandelt werden die Kirchenversammlung von Treysa (1945), die ersten Sitzungen des Rates der EKD, die Gründung der VELKD sowie der Weg vom Lutherrat zur VELKD.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es sich bei diesen Studien um sorgfältig gearbeitete kenntnisreiche Beiträge zur Geschichte und Theologie des deutschen Lutherturns vor allem nach 1918 handelt, näherhin um Untersuchungen zum Themenbereich der lutherischen Ekklesiologie, zu Volkskirche und

Bekenntnis, Institution und Verfassung. Der Autor begegnet als überzeugter Lutheraner, bestrebt, das Gewicht und die Bedeutung dieser theologischen Tradition dem Leser nahe zu bringen – stets reflektiert, niemals unkritisch, aber ebenso wenig modernistisch. Diese informativen und anregenden Untersuchungen bereichern beträchtlich unsere Kenntnis der evangelischen kirchlichen Entwicklung insbesondere in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Münster

Martin Greschat

*Spehr, Christopher: Aufklärung und Ökumene, Reunionsversuche zwischen Katholiken und Protestanten im deutschsprachigen Raum des späteren 18. Jahrhunderts, Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 132, Tübingen, Mohr Siebeck, 2005, XIX, 484 S., Geb., 3-16-148576-9.*

Die hier zu besprechende Studie ist die leicht überarbeitete Fassung einer in Münster an der Evangelisch-Theologischen Fakultät eingereichten Dissertation. Sie ist sichtbare Frucht des in der jüngsten Zeit wieder stärkeren kirchenhistorischen Interesses an der Aufklärung, das auch im neuen Wittenberger Arbeitskreis „Religion und Aufklärung“ Gestalt angenommen hat, in dem sowohl der Verf. als auch der Doktorvater (Albrecht Beutel) mitwirken. Hinter der Studie steht zweifellos auch das Interesse an der gegenwärtigen Ökumene. Mit seinen Forschungen möchte der Verf. nämlich zu einer Art Problemgeschichte der Ökumene beitragen, indem er einen bisher vernachlässigten Abschnitt der Geschichte der Ökumene vorstellt (vgl. S. 1f.; 421). Es handelt sich dabei um die Zeit zwischen 1763 und 1789, die der Verf. verschiedentlich als Spätaufklärung bezeichnet, was im Allgemeinen zutreffen mag, nicht aber für die katholische Aufklärung, die in dieser Zeit erst ihre Hochblüte erlebte. Insofern lassen sich durchaus auch berechtigte Anfragen an die zeitliche Abgrenzung des Vorhabens stellen, allerdings weist die gewählte Periode hinreichend viele Eigenheiten auf, um sie als inhaltlich wie praktisch sinnvolle Einheit für ein notwendigerweise begrenztes Dissertationsvorhaben auszuwählen. Inhaltlich geht es um exemplarische Reunionsprojekte im deutschsprachigen Raum. Der Verf. bevorzugt den Begriff „Reunion“, weil er den ebenfalls in diesem Kontext üblichen Terminus „Union“ für die protestantische Kirchengeschichtsschreibung als besetzt ansieht (innerprotestantische Vereinigungen). Konsequenter werden katholische wie protestantische Bestrebungen vorgestellt, was vom Thema her zwar nahe liegt, gleichwohl aber